

Die IVG-Revision 6a tritt in Kraft am 01.01.2012

Donald Locher, IV Luzern

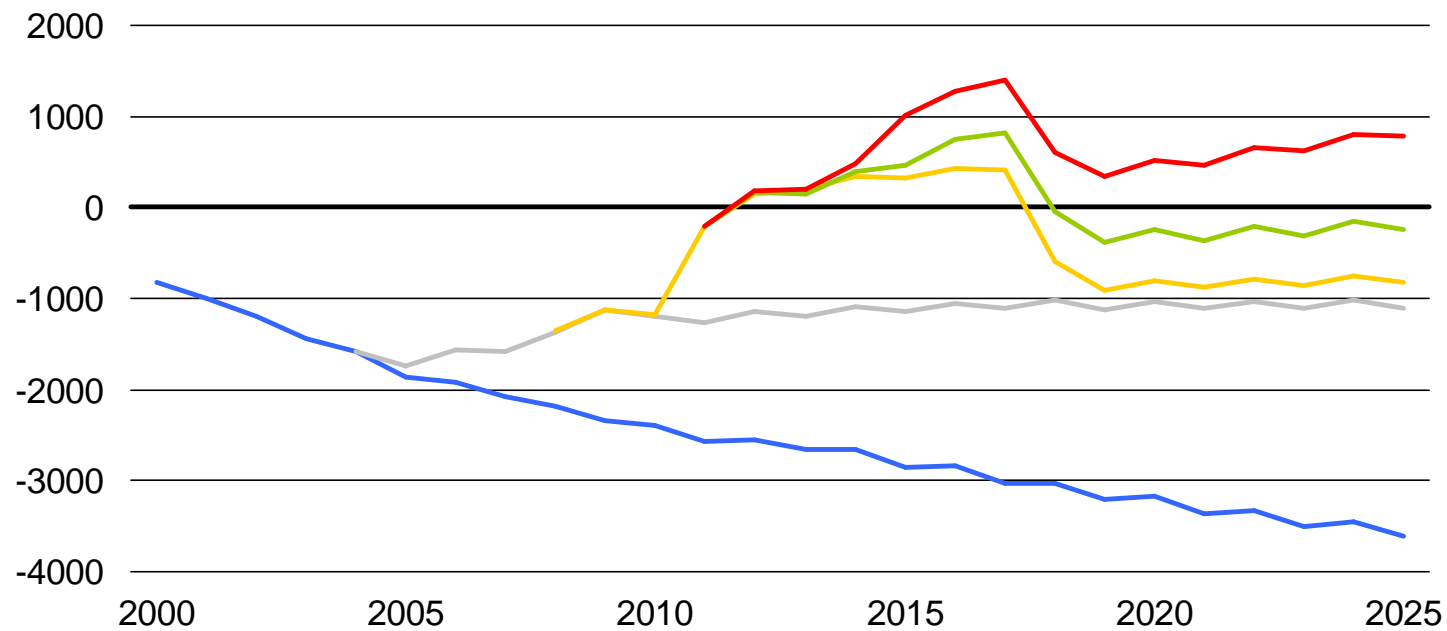
Überschuss

ca. CHF 120'000'000.00

- Der IV-Sanierungsplan
- Revision 6a
- Revision 6b
- Nächste Schritte

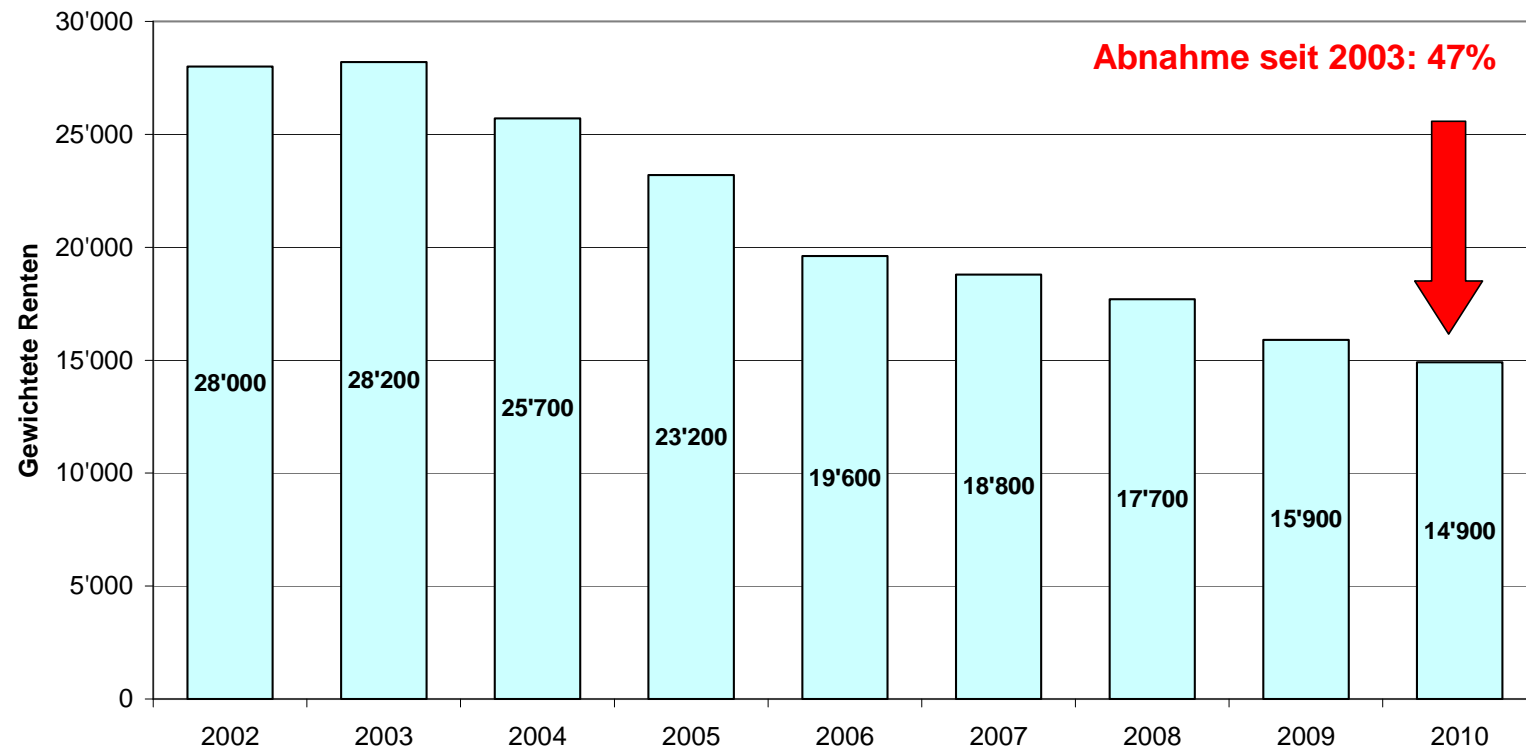
- 5. IV-Revision
- IV-Zusatzfinanzierung
- 6. IV-Revision (erstes und zweites Massnahmenpaket)

Der IV-Sanierungsplan in 3 Schritte

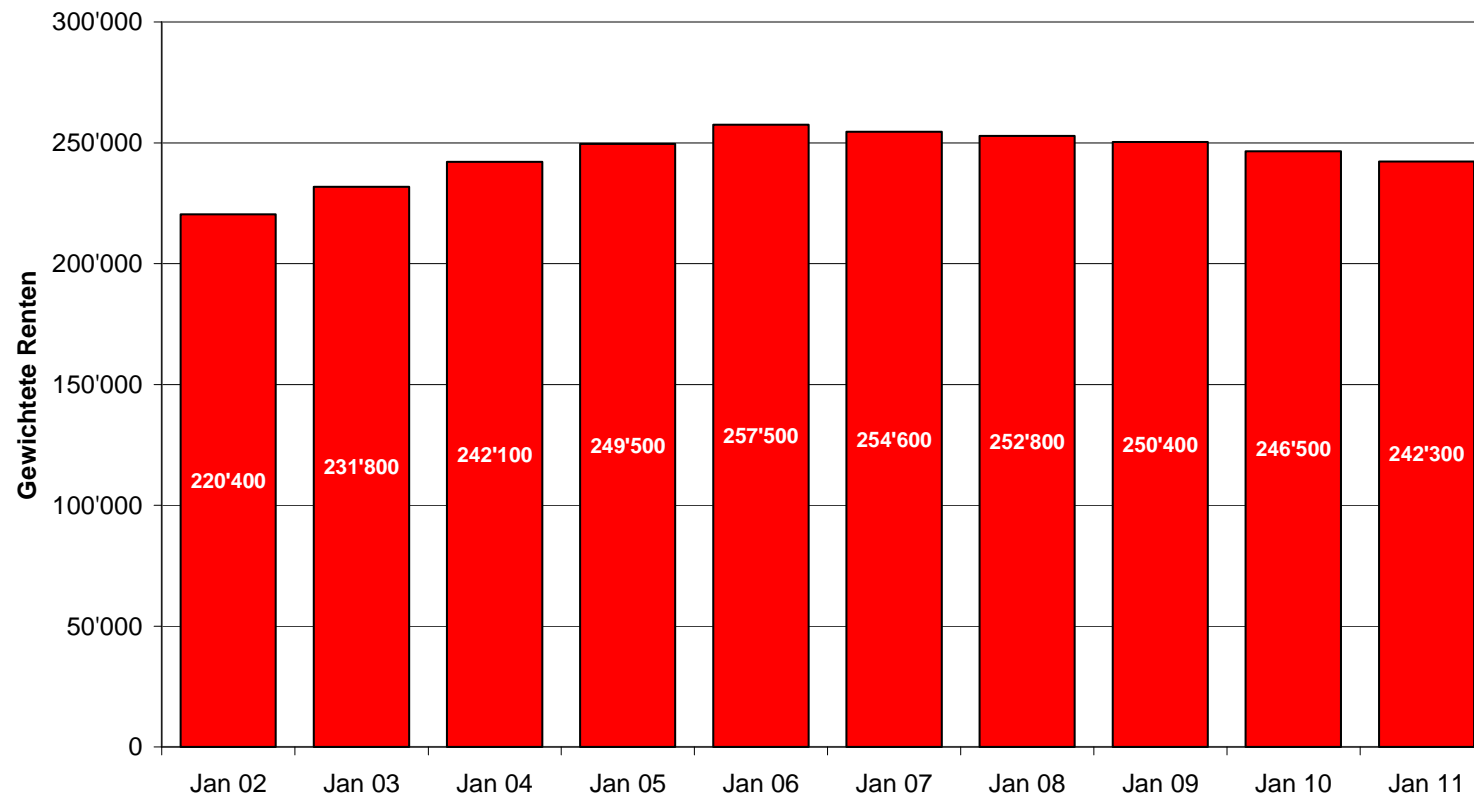


- ohne Sanierungsplan (Stand Botschaft 5. Revision)
- Sanierungsplan Schritt 1 (5. Revision, inkl. 4. Revision)
- Sanierungsplan Schritt 2 (IV-Zusatzfinanzierung)
- Sanierungsplan Schritt 3 (Teil 1 - Revision 6a)
- Sanierungsplan Schritt 3 (Teil 2- Revision 6b)

Entwicklung der neuen IV-Renten



Der Rentenbestand sinkt seit 2006



4 Hauptbereiche

- Eingliederungsorientierte Rentenrevision
- Neuregelung Finanzierungsmechanismus
- Preissenkungen im Hilfsmittelbereich
- Assistenzbeitrag

Eingliederungsorientierte Rentenrevision

- Paradigmenwechsel: weg von „einmal Rente, immer Rente“ hin zu „Rente als Brücke zur Eingliederung“
- Innerhalb v. 6 Jahren: 17'000 Wiedereingliederungen
- Nach 6 Jahren: 300 zusätzliche Wiedereingliederungen im Vergleich zu heute
- Verbesserung der IV-Rechnung um durchschnittlich 230 Millionen Franken pro Jahr (Zeithorizont 2018 – 2027)

- Rentenrevisionsverfahren als Instrument zur Wiedereingliederung
- Massnahmen zur Wiedereingliederung
- Massnahmen für Arbeitgeber
- Schutzfrist nach erfolgreicher Wiedereingliederung
 - für versicherte Personen
 - für Arbeitgeber

Rentenrevisionsverfahren als Instrument zur Wiedereingliederung



- Triage 1: Grobprüfung, ob Eingliederungspotenzial vorhanden
- Triage 2: vertiefte Abklärung
- Förderung mit geeigneten Massnahmen (Eingliederungsplan)
- Rentenrevision

- Massnahmen beruflicher Art
- Hilfsmittel
- Integrationsmassnahmen → flexibilisiert
- Persönliche Begleitung und Beratung → bis 3 Jahre nach erfolgter Eingliederung

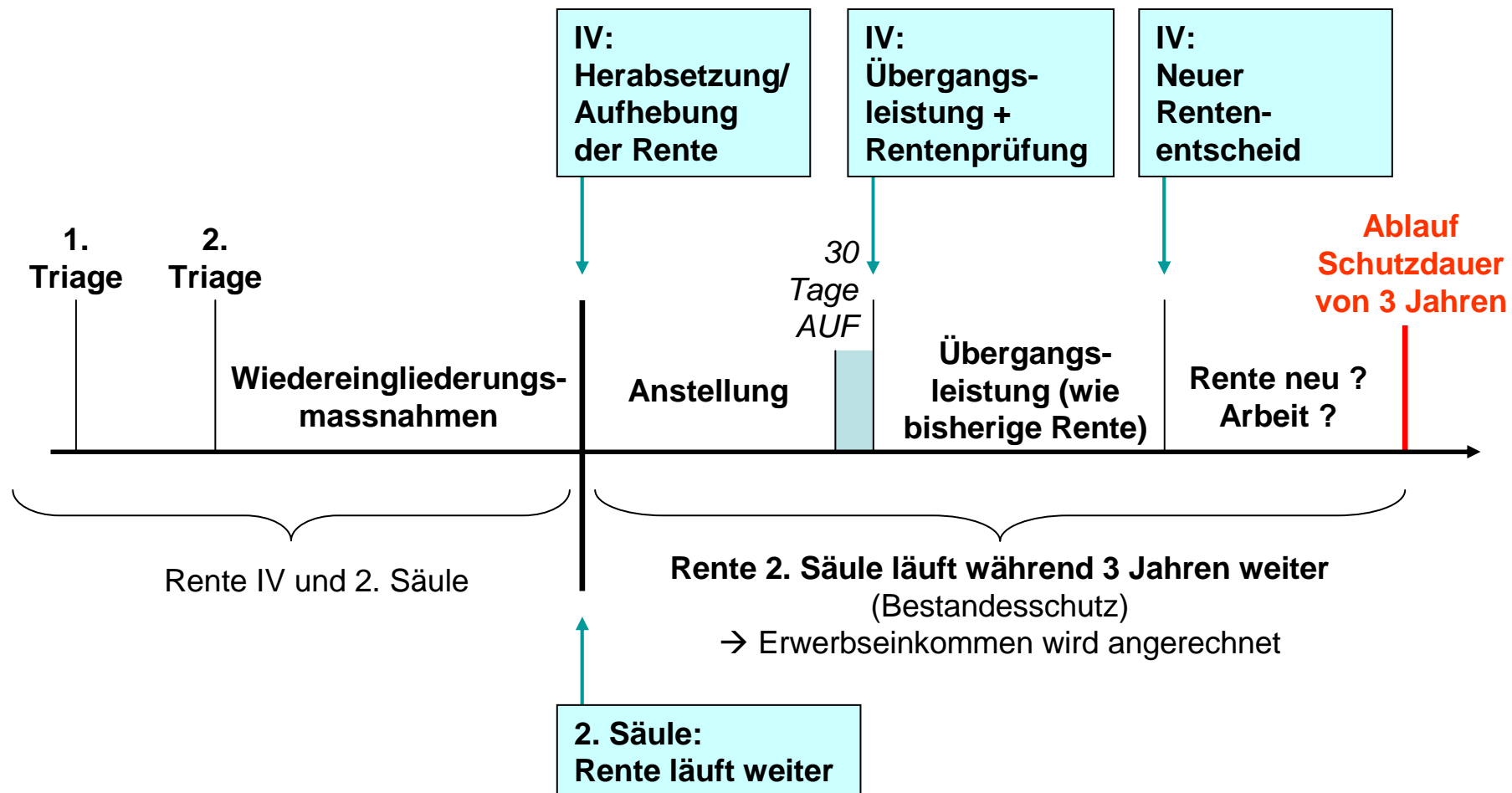
- Beratung und Begleitung bis 3 Jahre nach erfolgter Eingliederung
- Einarbeitungszuschuss → Vereinfachung
- Entschädigung für Beitragserhöhungen → Vereinfachung
- Arbeitsversuch

IV

- Rentenreduktion bei erfolgreicher Wiedereingliederung
- Rente lebt während 3 Jahren bei erneuter Einschränkung der Leistungsfähigkeit wieder auf

2. Säule

- Rente läuft während 3 Jahren weiter (Bestandesschutz)
- Kürzung wegen Überentschädigung



Anwendung Art. 7 ATSG Abs. 2 auf bestehende Renten

- Vermutung: Krankheit ist mit einer zumutbaren Willensanstrengung aus objektiver Sicht überwindbar
- Ausnahme: Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess ist unzumutbar
- Jeder einzelne Fall wird geprüft (Foerster Kriterien)

Besitzstand

- älter als 55 Jahre
- länger als 15 Jahre Rentenbezug

Finanzierung heute

Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

- Beitrag des Bundes
 - 37,7 Prozent der jährlichen Ausgaben der IV
 - Alkohol- und Tabaksteuer
 - Allgemeine Bundesmittel

37,7 Prozent des Sparerfolgs der IV gehen zum Bund! Exogene Faktoren (Lohn- Preisentwicklung) nicht berücksichtigt

- Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber
- Beitrag des Bundes

Fixer Betrag, der jährlich an die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen angepasst wird, korrigiert um einen Diskontierungsfaktor

Sparerfolge der IV gehen zur IV!

Exogene Faktoren (Lohn- Preisentwicklung) sind berücksichtigt

- Preise der Anbieter nachhaltig senken
- Bestehende Instrumente gezielt nutzen
- Echter Wettbewerb zwischen Leistungserbringern
- Hohes Versorgungsniveau halten

Förderung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung

- Einführung einer neuen Leistung
- Menschen mit Behinderung können Personen anstellen, welche die für die Alltagsbewältigung benötigte Hilfe erbringen
- Kostenneutralität

- Hilflösenentschädigung der IV
- Leben zu Hause
- Volljährigkeit
- Bundesrat legt die Voraussetzungen fest, unter denen:
 - Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit **keinen** Anspruch auf Assistenzbeitrag haben
 - Minderjährige Personen **einen** Anspruch auf Assistenzbeitrag haben

Assistenzhilfe

- Natürliche Personen
- Angestellt von der versicherten Person (Arbeitgebermodell)

KEINE Assistenzhilfe

- Familienangehörige
- Organisationen

Revision 6a: finanzielle Auswirkungen6a:



Massnahmen	2012-2027
Eingliederungsorientierte Rentenrevision	119
Finanzierungsmechanismus	151
Hilfsmittel	46
Assistenzbeitrag	0
Weitere (Kostgeld Minderjährige)	32
Total pro Jahr (Ø in Mio CHF)	348

- Einführung eines stufenlosen Rentensystems
- Verstärkte Eingliederung
- Anpassung der Kinderrenten an die neue Regelung für Rentnerinnen und Rentner mit Kindern
- Neue Regelung für Reisekosten
- Verstärkte Betrugsbekämpfung
- Entschuldung
- Interventionsmechanismus

- Vernehmlassung Mitte Oktober 2010 abgeschlossen
- Notwendigkeit von Sanierung und Schuldentilgung → grösstenteils unbestritten
- Kontroverse → Sanierung nur über Ausgabenseite oder auch über Einnahmenseite
- Einzelne Massnahmen → Ausgestaltung

Revision 6a

- Parlament 2010 / 2011
- Inkrafttreten 2012

Revision 6b

- Auswertung Vernehmlassung Ende 2010
- Erarbeitung Botschaft Anfangs/ Mitte 2011
- Parlament ab 2011
- Inkrafttreten 2015

Bekämpfung Versicherungsmissbr



Bekämpfung Versicherungsmissbra



Bekämpfung Versicherungsmissbr



Bekämpfung Versicherungsmissbr



Bekämpfung Versicherungsmissbra



**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**